

2.o. UV-Sitzung im Sommersemester 2025, 25.06.2025

1. Anpassung des Jahresvoranschlags 2024/25 (eingebracht vom Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten)

Der bereits beschlossene Jahresvoranschlag für das Wirtschaftsjahr 24/25 wird mit diesem Beschluss um die erfolgten Einnahmen aktualisiert ebenso wie einige Umschichtungen aufgrund Änderungen von geplanten Ausgaben erfolgen sollen, und so das wirtschaftliche Gebaren der ÖH Uni Salzburg genauestens zu repräsentieren.

Die Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg (ÖH Universität Salzburg) möge daher den Jahresvoranschlag 2024/25 in abgeänderter Form beschließen.

Anhang:

- [Jahresvoranschlag 2024/25](#)

2. Beschluss Jahresvoranschlag 2025/26 (eingebracht vom Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten)

Mit diesem Antrag wird der Jahresvoranschlag 25/26 beschlossen, welcher das wirtschaftliche Gebaren der ÖH Uni Salzburg im Wirtschaftsjahr 2025/2026 als Planungsinstrument repräsentiert. Die Aussendung an Mandatar*Innen erfolgte mit dem 31.05. und somit innerhalb der durch §40 HSG 2014 gesetzten Frist.

Die Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg (ÖH Universität Salzburg) möge daher den Jahresvoranschlag 2025/26 beschließen.

Anhang:

- [Jahresvoranschlag 2025/2026](#)

3. Beauftragung der Deloitte-MPD-QUINTAX Steuerberatungs GmbH mit Erstellung des Jahresabschlusses 24/25 (eingebracht vom Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten)

Die Hochschülerschaft Universität Salzburg (ÖH Uni Salzburg) ist nach § 40 Abs. 1 des HSG 2014 dazu verpflichtet, einen Jahresabschluss zu erstellen. Dies geschieht stets in Zusammenarbeit mit der Deloitte-MPD-QUINTAX Steuerberatungs GmbH, welche die ÖH Uni Salzburg auch in steuerrechtlichen Fragen berät, da ansonsten eine Bilanzierung entsprechend den geforderten Voraussetzungen nicht möglich wäre.

Die Universitätsvertretung der HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg (ÖH Universität Salzburg) möge daher die Beauftragung der Deloitte-MPD-QUINTAX Steuerberatungs GmbH mit Erstellung des Jahresabschlusses 24/25 beschließen.

4. Beauftragung von RSM Austria Wirtschaftsprüfung GmbH mit Prüfung des Jahresabschlusses 24/25 (eingebracht vom Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten)

Die Hochschülerschaft Universität Salzburg (ÖH Uni Salzburg) ist nach § 40 Abs. 3 des HSG 2014 dazu verpflichtet, jedem erstellten Jahresabschluss einen Bericht eines Wirtschaftsprüfers anzuhängen. Dies geschieht nach einem Auswahlverfahren mit 3 Angeboten in Zusammenarbeit mit RSM Austria Wirtschaftsprüfung GmbH, welche sich in der angehängten Auswertung durchsetzen konnten. Die Bestimmung dieser durch die Universitätsvertretung der ÖH Uni Salzburg ist notwendig, da ansonsten ein Jahresabschluss entsprechend den geforderten Voraussetzungen nicht möglich wäre.

Die Universitätsvertretung der HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg (ÖH Uni Salzburg) möge daher die Beauftragung von RSM Austria Wirtschaftsprüfung GmbH mit Prüfung des Jahresabschlusses 24/25 beschließen.

5. Beschluss Funktionsgebühren gemäß §13a der Satzung (eingebracht vom Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten)

Erstmals seit mehreren Jahren erfolgt eine moderate Erhöhung der Funktionsgebühren, um u.a. dadurch die Attraktivität der ÖH-Tätigkeit auch in Zeiten wirtschaftlicher Herausforderungen und steigender Kosten für viele Studierende zu sichern. Es darf nicht passieren, dass eine aktive Mitgestaltung und Mitwirkung in der ÖH zum Privileg weniger wird, die es sich finanziell leisten können. Dennoch bleiben die Funktionsgebühren an der ÖH Universität Salzburg weiterhin deutlich unter den gesetzlich möglichen Höchstbeträgen sowie unter den Gebühren anderer

Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften. Diese Anpassung trägt dazu bei, das Engagement der Studierenden in der Interessensvertretung zu stärken und ihnen optimale Rahmenbedingungen für ihre Arbeit zu gewährleisten.

Die Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg (ÖH Uni Salzburg) möge beschließen:

Abs. 1 des Beschlusses Funktionsgebühren gemäß §15a vom 15.06.2022, zuletzt geändert durch den Beschluss vom 5.9.2023 wird wie folgt geändert:

	Höhe in EUR	Anzahl Monate	Verantwortung	Zeitaufwand pro Woche	Verwaltung, Kontrolle Sachaufwand	Anzahl Personen
Universitätsvertretung						
Vorsitzende_r und stv. Vorsitzende_r	300,00	12	Vorsitz, Leitung, Haftung	30 – 60h	Ja	3
Referent_in für wirtschaftliche Angelegenheiten	300,00	12	Budget, Haftung	30 – 50h	Ja	1
Stv. Referent_in für wirtschaftliche Angelegenheiten	290,00	12	Budget	20 – 40h	Ja	1
Referent_innen	220,00	11	Haftung	10 – 25h	Ja	1
Sachbearbeiter_innen Kategorie 1	120,00	11	Sachbearbeiter_in	5 – 10h	nein	1 – 12
Sachbearbeiter_innen Kategorie 2	150,00	11	Sachbearbeiter_in	8 – 12h	nein	1 – 12
Fakultätsvertretungen						
Vorsitzende_r	70,00	11	Vorsitz	5 – 10h	Ja	1
Stv. Vorsitzende_r	50,00	11	Stv. Vorsitz	3 – 7h	Ja	2

Abs. 3 des Beschlusses Funktionsgebühren gemäß §15a vom 15.06.2022, zuletzt geändert durch den Beschluss vom 5.9.2023 wird wie folgt geändert:

Die geänderte Fassung tritt mit 01.07.2025 in Kraft.

6. Let's bring ÖH Uni Salzburg-Plagiatsscan back (eingebracht von VStÖ, GRAS, LUKS)

Das wissenschaftliche Arbeiten stellt einen zentralen Bestandteil in einem universitären Studium dar. Die Möglichkeit, eigene Arbeiten vor der Abgabe auf Plagiate zu überprüfen, fördert sowohl die wissenschaftliche Integrität als auch das Verständnis für korrekte Zitierweisen. Die bislang angebotene Möglichkeit eines kostenlosen Plagiatsscans wurde von zahlreichen Studierenden genutzt und als wertvolle Unterstützung im Studienalltag empfunden. Der Zugang für Studierenden zu einem kostenfreien, leicht zugänglichen Plagiatsprüfungssystem ist aber nicht nur ein aktiver Beitrag zur Qualitätssicherung im universitären Kontext, sondern stärkt auch

Chancengleichheit und eine freie und inklusive Teilhabe an universitärer Bildung. Entsprechend war die Wiedereinführung des beliebten Services, welches seit Ende Januar aufgrund des Auslaufens des Services seitens des Anbieterunternehmens bedauerlicherweise nicht mehr zur Verfügung stand, ein besonderes Anliegen für die aktuelle Exekutive der ÖH Universität Salzburg. Nachdem entsprechende Angebote eingeholt wurden, soll nun ein entsprechender Beschluss gefasst werden, um ab sofort wieder einen kostenlosen Plagiatsscan für Studierende der Universität Salzburg anzubieten.

Die Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg möge daher beschließen, das Angebot von PlagAware anzunehmen und das entsprechende Rechtsgeschäft mit heutigem Datum zu beschließen.